

Laibacher Zeitung.

Nr. 67.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 13, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 23. März

Insertionsgebühren bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1866.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Oberleutnant im Fürst Schwarzenberg 2. Ulanenregimente Reinhard Freiherrn von Gemmingen die k. k. Rämmerwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Siegfried Altgrafen Salm-Reifferscheid und dem Philipp Freiherrn von Strbensch die k. k. Rämmerwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 23. März.

Der bereits erwähnte Artikel der „Kreuzzeitung“, worin von angeblichen Rüstungen von Seite Oesterreichs und Sachsens allen Ernstes gesprochen und direct auf die ernste Absicht, in kürzester Zeit loszuschlagen, hingewiesen wird, ist insofern von Interesse, als er klar zeigt, wie Preußen selbst die Lust verspürt, für den nun wohl noch unwahrscheinlichen Fall des Ausbruchs von Feindseligkeiten den Verdacht der Initiative in fremde Schuhe zu schieben und hiedurch die eigenen Rüstungen in ein unschuldiges Licht zu stellen. Dahin deuten wenigstens die Schlussworte des Artikels, worin es heißt:

„In solcher Lage ist unsere Regierung dafür verantwortlich, daß Preußen nicht überrascht werde; sie ist verantwortlich, daß die österreichischen Rüstungen keinen Zeitvorsprung gewinnen, damit nicht wie im Jahre 1850 Oesterreich plötzlich gerüstet daselbst, während man diesseits an eine solche Eventualität nicht dachte.“

„Allerdings wird dadurch, daß Rüstung an Rüstung sich knüpft, die Situation immer verwickelter und bedenklicher. Die Schwere der Verantwortung trifft aber, wir wiederholen es, Denjenigen, welcher mit militärischen Drohungen begonnen hat.“

Einem solchen Verfahren tritt nun die „W. Abdpst.“ entgegen, indem sie, wie dieses von sächsischer Seite bereits geschah, auch vom österreichischen Standpunkte die Insinuationen der „Kreuzzeitung“ auf das entschiedenste und unzweideutigste abfertigt. Das amtliche Blatt schreibt: „Es ist nicht die entfernteste Provocation von Oesterreich ausgegangen, nicht eine militärische Vorkehrung getroffen worden, welche auf die Eventualität eines Angriffskrieges deuten würde. Nicht einmal die zahlreichsten Nachrichten über die Einleitung militärischer Maßnahmen, welche in preussischen Blättern und zwar auch in solchen verbreitet waren, von denen angenommen wird,

daß sie ministeriellen Inspirationen zugänglich seien, haben hier aktive Entschließungen der Regierung hervorgerufen. Die österreichische Armee befindet sich in tiefem Friedensstande. Schon der Charakter der schleswig-holsteinischen Politik Oesterreichs muß jeden Gedanken an ein aggressives Vorgehen von seiner Seite geradezu als absurd erscheinen lassen. Oesterreich will nichts erreichen, es hat sich entfernt nicht Ziele vorgesteckt, die es nöthigen würden, von seiner Kriegsmacht Gebrauch zu machen. Es kann höchstens in die Lage gerathen, Gewalt abzuwehren, aber sicher nicht in die, Gewalt anzuwenden zu müssen. Wenn daher Preußen keine anderen Gefahren drohen als die, daß ein offensives Vorgehen von Seite Oesterreichs erfolgen könnte, so darf man es zu der politischen Situation aufrichtig beglückwünschen.“

Wir nehmen auch durchaus keinen Anstand, zuzugeben, daß die Aktion zur Ordnung unserer inneren Verhältnisse, die finanzielle Lage, in welcher wir uns befinden, von allem anderen abgesehen, den Gedanken an eine derartige Offensive ausschließen, und daß sie in der That auch jede Scheindemonstration verbieten. Ein um so erfolgloseres Beginnen ist es, Oesterreich als den provozirenden Theil hinzustellen und aus seiner Haltung den Vorwand zu einer „Gegenrüstung“ herzuweisen. Wir dürfen uns mit voller Ruhe auf die öffentliche Meinung Europa's berufen. Sie wird, sollte es in der That zu jener bedauernswerthen Eventualität kommen, die Oesterreich durch nichts hervorgerufen, durch nichts verschuldet hat, einstimmig sein in ihrem Urtheile über die Thatsache, von welcher Seite der Angriff erfolgt, wem die Rolle des Vertheidigers zufallen ist. Am wenigsten aber wird es einer einfachen Verdächtigung wie der der „Kreuz-Ztg.“ gelingen, diese öffentliche Meinung irre zu leiten oder schwankend zu machen.“

Die

Verwendung fälliger Kupons zur Steuerzahlung.

Wien, 21. März.

Mit dem Erlaß des Finanzministeriums vom 1ten März ist die Gewährung kundgemacht worden, daß fällige Kupons zu Steuerzahlungen verwendet werden dürfen. Die finanziellen und volkswirtschaftlichen Vortheile dieser Maßregel unserer Regierung sind, abgesehen von den Erleichterungen im öffentlichen Verkehr, die diese Maßregel mit sich bringt, so klar und einleuchtend, daß wir darüber eigentlich kein Wort mehr verlieren sollten. Die Einwendungen, die gegen diese Verwendung der Kupons erhoben werden, sind rein sophistischer Natur. Es war nicht, wie man etwa glauben machen wollte, die Ab-

sicht der Staatsverwaltung, auf Umwegen zur Vermehrung der zirkulirenden Geldzeichen zu gelangen; die Intention der Regierung ging dahin, einfach eine Maßregel zu treffen, durch welche ein Mittel zur Befreiung und Erleichterung des Verkehrs geschaffen würde, wenn Forderungen mit Schuldscheinen des Fordernden beglichen werden können. Diese Maßregel ist in der That nicht nur eine einfache, sondern wird hiedurch dem Zahler, in unserm Falle dem Steuerpflichtigen, die Mühe der Umwechslung und mancher hiemit verbundene Verlust erspart. Fragen wir nach den weiteren Vortheilen, die aus dieser Maßregel resultiren, so müssen wir gestehen, daß diese der Allgemeinheit zu Gute kommen. Denn viele Steuerträger nahmen bis jetzt den Betrag für ihre Steuerleistung ausschließend aus ihrem Geschäftsverträgniß. Bei dem verhältnißmäßig niederen Stande der Papiere können sich dieselben nunmehr einen Steuerleistungsfond billig anschaffen und können überhaupt den Besitz von Staatspapieren in bequemer Weise mit ihrem Geschäftsbetriebe verknüpfen. Und diese billige Beschaffung des Steuerfonds, welche selbst kleineren Kapitalisten nun ermöglicht wird, ist es, auf die wir aufmerksam machen zu müssen glaubten. Mit etwa 600 fl. kauft man jetzt Staatsobligationen von circa 1000 fl. im Nominalwerthe, mit deren Interessen ein Steuerbetrag von nahezu 50 fl. gezahlt werden kann. Während aber auch die Verwendung der Kupons zu Steuerzahlungen dem Kapitale selbst eine größere Sicherheit verleiht, werden andererseits in eben dem Maße, als die Staatseffekten in feste Hände gelangen, große und gefährliche Schwankungen im Kurse derselben unmöglich gemacht. Wir zweifeln demnach nicht, daß bei allgemeiner Erkenntniß dieses Sachverhaltes die Nachfrage nach Staatsobligationen eine belebtere wird und die Kurse steigen werden, indem mit der Verwendung der Kupons zu Steuerzahlungen dieselben überhaupt an Zirkulationsfähigkeit gewinnen; ja daß die kleinen Kapitalisten den Moment schon jetzt zu einer Kapitalanlage benützen werden, die nicht günstiger gedacht werden kann und zu welcher sich bei zunehmender Festigung unserer Geldzustände wohl kaum wieder Gelegenheit bieten dürfte. Wer über diese Maßregel, außer dem Wechsel, welchem die Kupons zur Einlösung übergeben wurden, klagen dürfte, wissen wir nicht. Und wenn Jemand Einwendungen zu machen hat, so ist es Niemand als der Wechsel, denn die Einlösung der Kupons brachte gewissen Geschäftsleuten leichten Verdienst, um den sie nun gekommen und geschmäht worden sind. Wir glauben demnach, daß die Regierung sich ein großes Verdienst um die Förderung der Interessen des öffentlichen Verkehrs erworben, in-

Feuilleton.

Aus der Geschichte des österreichischen Schulwesens.

I.

A. H. Kein Gebildeter wird die hohe Bedeutung des Schulwesens für die Entwicklung des Volkes und das Gedeihen des Staates leugnen. England erkennt heutzutage, daß es mit der Ueberlassung der Schule an das Volk einen Fehler begangen hat, und bemüht sich, denselben allermogenes wieder gut zu machen; Preußens vortreffliches und mit Recht bewundertes Unterrichtswesen datirt aus der Zeit seiner politischen Wiedergeburt. Die Bildung wurde zur Grundlage des Staates gemacht. Und der nordamerikanische Freistaat, welcher dem Einzelnen und den verbundenen Ländern die größtmögliche Selbstständigkeit gewährt, die Schule hält er streng im Auge. Denn auf ihrem Gebiete darf es keinen Stillstand, aber auch keine überstürzte Eigenmächtigkeit geben. Frankreich freilich hat in der Deaunssification und Zentralisirung zu viel geleistet. Dort überwach man den Geist, um ihn zu bändigen.

Das Verständniß der Bedeutung des Schulwesens bringt auch in Oesterreich immer tiefer in alle Schichten der Bevölkerung. Doch beschäftigen sich die öffentlichen Blätter noch viel zu wenig mit dieser wichtigsten Seite des staatlichen und nationalen Lebens, und wenn sie es thun, so geschieht es selten mit jener Ruhe, Würde und Objektivität, welche neben dem Wunsche auch die Bedürfnisse berücksichtigt. Und gerade diese Berücksichtigung bedingt die Vortrefflichkeit der Schule, und die Vortrefflichkeit der Schule bedingt wieder die Vortreff-

lichkeit des Staates; man erinnert sich jetzt an die richtige Bemerkung Jules Simons, daß der Staat der beste sei, welcher die besten Schulen aufzuweisen hat.

Zu der erhöhten Theilnahme des Volkes an der Schule haben verschiedene Fachzeitschriften, deren Artikel freilich nur mittelbar ins Publikum dringen, viel beigetragen; daß aber auch das Ausland, vor allem Deutschland sich über unsere diesbezüglichen Einrichtungen ohne Mühe Klarheit verschaffen kann, verdanken wir einem höchst verdienstlichen Elaborate des Regierungsrathes Dr. Adolf Ficker in Schmidts Encyclopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens, in welcher das Schulwesen aller Staaten — nach dem Namen dieser in alphabetischer Ordnung — ausführlich besprochen wird.

Es sei uns erlaubt, aus den 324 Seiten dieses über alles Lob erhabenen Artikels Einiges hervorzuheben, und wir hoffen, unseren Lesern mit einer gedrängten Uebersicht der Geschichte unseres geistigen Entwicklungsganges eben so willkommen zu sein, wie andere Journale den ihren mit einer Geschichte der französischen Moden.

Den Anfang unseres Volksschulwesens müssen wir unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia suchen. Unter dem Namen „Studienhofkommission“ wurde im Jahre 1774 eine Art Unterrichtsministerium gegründet und in demselben Jahre die allgemeine Schulordnung erlassen. 1776 gab es im Staate erst zwanzig Hauptschulen. Leider ließ man den Gedanken, mit der Volksschule die Industrieschule zu verbinden, wieder fallen. Unter Kaiser Josef II. wurde der Schulzwang eingeführt und das Schulpatronat gegründet. Instruktionen für Lehrer erfolgten, neue Bücher wurden veröffentlicht, die Wiederholungsschule für Erwachsene beschaffen und als Unterrichtssprache in den Städten und wo immer thunlich auf dem Lande die deutsche festge-

setzt. Es ist bedauerlich, daß man nach Josef II. die Kreis-Schulkommissäre, welche Sachverständigen sein mußten und neben den Kreisdechanten für das Volksschulwesen zu sorgen hatten, wieder abschaffte.

Denn unter den Nachfolgern Josefs wurde das ganze Studienwesen in ganz andere Bahnen gelenkt. Die Gegner des Bestehenden machten geltend, eine neue Einrichtung sei nothwendig. Es trat demnach an die Stelle der Studienhofkommission eine „Studienrichtungscommission“, welche nicht blos aus Gelehrten, sondern auch aus Beamten bestand. Nun wurde den Lehrern verboten, Versammlungen zu halten und Gutachten abzugeben, überhaupt ihre ganze Selbstständigkeit beseitigt. Nicht von dem Standpunkte der Erfahrung sollte die Reorganisation vorgenommen werden, sondern man stellte den Grundsatz auf, „auch über die kluge Ausspendung des Geistes müsse die Staatspolizei wachen.“ Demnach entstand im Jahre 1805 „die politische Verfassung der deutschen Volksschulen“, deren Grundzüge bis auf den heutigen Tag das Fundament unseres Volksschulwesens geblieben sind. Das Volksschulwesen ging in die Hände der Geislichkeit über. Diese Verfassung der deutschen Volksschulen wird ungeschont als ein Rückschritt bezeichnet, dessen Weite sich noch dadurch vergrößert, daß die wenigen seither erlassenen Verordnungen keine oder nur höchst untergeordnete Veränderungen herbeiführten. Der Universitätsprofessor und Direktor des akademischen Gymnasiums zu Wien, der für den Fortschritt des österreichischen Schulwesens sehr thätige Herr Dr. Hochegger bedauert in der Besprechung des Ficker'schen Aufsatze die Stagnation unserer Schuleinrichtungen umsomehr, als die langen Jahre des Friedens „selbst von Regierungen, die nicht gerade freisinnigen Tendenzen huldigten, mit Klugheit und Kon-

dem sie eine beengte Zirkulation faktisch erleichtert, beschleunigt und erweitert hat, ohne irgendwie dem Werthe des Zirkulationsmittels nahe zu treten. In dieser Zeit des Ueberganges, wo die Restriktion des Banknotenumlaufes Verkehrsstockungen und Kapitalmangel erzeugen muß und wo neben dem Banknotenumlaufe noch kein Metallgeldumlauf besteht, erschien auch diese Anordnung des Finanzministeriums doppelt anerkenntnis- und dankeswerth, denn sie mildert die Nachwehen der Opfer, welche die Nation sich behufs der Wiederherstellung der Valuta gefallen lassen muß. Hat sich einmal das Metallgeld wieder in den Aern unserer Zirkulation eingefunden, dann wird die Maßregel entbehrlich erscheinen können.

Oesterreich.

Wien, 20. März. Daß General Manteuffel schon Donnerstag in spezieller Mission in Wien eintrifft und ein eigenhändiges Schreiben des Königs von Preußen an Se. Majestät den Kaiser überbringen werde, wird sowohl in Hof- wie in ministeriellen Kreisen vollständig bezweifelt, weil erst heute Depeschen aus Kiel eingelaufen sind, denen gemäß sich General Manteuffel ganz ruhig in Schleswig befand.

— 21. März. (G. C.) Die heutige „Presse“ erklärt sich durch unser gestern gebrachtes Desaven der in einer ärarischen Druckerei angeblich stattfindenden geheimnißvollen Arbeit nicht vollkommen beruhigt. — Obwohl wir die Erklärung ganz allgemein hielten und nicht — wie die „Presse“ meint — auf den Druck politischer Aktenstücke beschränkten, so nehmen wir doch keinen Anstand, unsere gestern abgegebene Erklärung hiemit auch auf den von der „Presse“ heute berührten angeblichen Druck von Geldzeichen oder anderen staatlichen Werthpapieren auszudehnen.

Wien, 20. März. „Hirnöl“ bringt über die zweite Adresse einen längeren Artikel, welcher u. A. auch auf das eigenthümliche Zusammentreffen hinweist, daß die Deputirtenliste fast am demselben Tage, an welchem sie im Namen der Rechtskontinuität die Ernennung des Ministeriums urgirt, sich bereit zeigt, daß auf Kroatien bezügliche 1848er Gesetz vor der Vollziehung zu revidiren. Die Schonung, welche hiemit für Kroatien an den Tag gelegt wird, werden wohl auch die Krone und alle übrigen Völker der Monarchie verdienen. — „Naplo“ sagt: Die Basis der gemeinsamen Angelegenheiten ist in der pragmatischen Sanction gegeben; es ist nicht unsere Aufgabe, über die pragmatische Sanction hinauszugehen, sondern ihren Inhalt zu entwickeln und zu einem offenen Ausdruck zu bringen. Im Uebrigen gibt der Artikel mehreren Bedenken Ausdruck, welche das Reskript erregt hat.

Hermannstadt, 20. März. Die heutige „Herm. Ztg.“ theilt eine Repräsentation der sächsischen Nationsuniversität mit. Das Aktenstück schließt sich an die Repräsentation vom 6. November 1865, an die Sondermeinung der sächsischen Landtagsdeputirten, daß der Artikel in Betreff der Union Siebenbürgens kein rechtsverbindliches Gesetz sei, und an die Rechtsverwahrungen der sächsischen Kreise anlässlich der Berufung der siebenbürgischen Vertreter zum Pesther Landtage an. Siebenbürgen habe ein grundgesetzliches und vertragmäßiges Recht, ein selbstständiges, zur ungarischen Krone gehöriges Land des Reiches zu sein. Eine endgiltige Lösung der Unionsfrage vor der Revision der 1848er Gesetze und

Regelung der staatsrechtlichen Fragen gegenüber dem Reiche sei unmöglich. Die Nations-Universität erwarte, daß der Pesther Landtag einseitig in eine auch Siebenbürgen bindende Verhandlung und Schlußfassung über die Union nicht werde eingehen wollen, sonst müßte die Nations-Universität Verwahrung einlegen; dieselbe bittet, Se. Majestät geruhe, den gesetzlichen Einfluß Siebenbürgens auf die verfassungsmäßige Rechtsgestaltung des Reiches ungeschmälert zu wahren und die über die Union obschwebenden Fragen der verfassungsmäßigen, abgesonderten Verathung und Schlußfassung des siebenbürgischen Landtages nach dessen gesetzlicher Kompetenz vorzubehalten.

Rusland.

Einem Schreiben aus London vom 18. März entnimmt die „Debatte“ Folgendes: „Das Bekanntwerden der preussischen Verordnung vom 11. d. hat die Entrüstung noch gesteigert, welche sich unserer Hofkreise seit der bekannten Wagenburstsung bei dem Begräbnisse des Prinzen Noer-Augustenburg bemerkt hat. Man ist nämlich in diesen Kreisen geradezu augustinburgisch gesinnt, und zwar nicht erst seitdem die Königin dem Bruder des Erbprinzen die Hand ihrer Tochter gegeben; die Königin ist seit dem Auftauchen der Sukzessionsfrage günstig für den Herzog von Augustenburg gestimmt. In diesem Sinn hat auch ihre Tochter, die Gemalin des preussischen Kronprinzen, in Berlin zu wirken versucht. Jedoch vergebens! Dieser Stimmung, die in Buckingham Palace herrscht, hat man sich auch in Downing Street nicht entziehen können, und ich glaube zu wissen, daß die letzte nach Berlin abgegangene Depesche unter dem unmittelbaren Einflusse dieser Stimmung unserer höchsten Kreise abgefaßt worden ist. Das Verwandtschaftsverhältniß, in welchem der Hof zu der königlich preussischen Familie steht, vermag die Mißstimmung, die in diesen Kreisen gegen Preußen herrscht, nicht zu mildern.“

Kopenhagen, 20. März. Im Landsting des Reichsraths protestirt Rjaer dagegen, daß das Stillschweigen des Reichsrathes betreffs der Herzogthümerfrage hier oder südlich der Königsau nicht als Gleichgültigkeit der Repräsentation des Reiches aufgefaßt werde. Der Konseilspräsident Frijs entgegnet demselben, die Regierung betrachte die Enthaltensweise und das Schweigen des Reichsrathes unter den jetzigen Verhältnissen als Zeichen wahrer politischer Reife.

Belgrad, 15. März. Die hiesige offizielle Zeitung „Srboske Novine“ dementirt die vom „Neuen Fremdenblatt“ gebrachte Nachricht von außerordentlichen Vorsichtsmaßregeln, welche die serbische Regierung in Belgrad, Schabaz und Semendria zur Verhütung möglicher Unruhen getroffen haben soll, als eine vollkommen unbegründete, indem weder besondere Maßregeln ergriffen noch hiezu ein Anlaß vorhanden war.

Rußschuk, 6. März. Die Ereignisse in den Donaufürstenthümern haben den leicht erklärlichen Entschluß der Pforte herbeigeführt, ein Observationskorps in Bulgarien längst der Donau aufzustellen. Ich kann nun berichten, daß die Truppenbewegungen in dieser Gegend bereits begonnen haben. Die Zuzüge erfolgen sowohl von Schumla als von Konstantinopel aus, und zwischen hier, Widdin und Tultscha finden verschiedene Dislokationen statt. Die Pivots der Aufstellung sollen Rußschuk und Silistria werden und die Stärke des aufzustellenden

den Observationskorps wird auf 12—15.000 Mann angeschlagen. In Rußschuk sind jedoch bisher erst 500 Mann Kavallerie mit einer Batterie eingetroffen. 5000 Mann Infanterie sollen in den nächsten Tagen ankommen.

Tagesneuigkeiten.

Se. I. I. Apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschliebung vom 13. März d. J. dem Thomas Ritter von Moro in Anerkennung seines vieljährigen gemeinnützigen Wirkens als Direktor der kärntnerischen Landwirtschaftsgesellschaft das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

— Der Sproß eines der ähnenreichsten österreichischen Fürstengeschlechter wird als Verlobter der Berliner Tänzerin Fräulein Marie Taglioni genannt, und man fügt hinzu, derselbe werde bei der Vermählung den fürstlichen Namen ablegen und einen anderen annehmen, wozu bereits um die a. h. Genehmigung nachgesucht worden sein soll.

— In Wien soll zur Unterstützung entlassener gebesserter Sträflinge auf Anregung des Herrn Staatsanwaltes Lienbacher ein Verein gegründet werden. Vorige Woche versammelte sich zu diesem Ende eine Anzahl hervorragender Justizbeamten, um den bezüglichen Entwurf zu beraten.

— Der verfloßene Monat Februar steht einzig in der Weltgeschichte, er hatte nämlich keinen Vollmond, indem dieser einige Stunden vor dem Anfang und einige Stunden nach dem Schlusse dieses Monats eingetreten ist. Seitdem die Welt, nach unserer gewöhnlichen Zeitrechnung, besteht, ist der Februar dieses Jahres der erste Monat ohne Vollmond. Nach der Berechnung der Astronomen wird der gleiche Fall erst in dreihalb Millionen Jahren wieder sich ereignen.

— Triest darf nicht hinter Wien zurückbleiben und hat bereits seinen Markt in der Person des 22jährigen Demetrius Dorn gefunden, welcher wegen Veruntreuung von 26.000 fl. zu sechs Jahren Kerker verurtheilt wurde. Es wurde das Faktum konstatirt, daß Dorn auch an einem Tage 1000 fl. in der Lotterie setzte. Dem Verurtheilten wurde noch die Veruntreuung anderweitiger 6000 fl. zur Last gelegt, sowie ein Drohbrieff, mittelst dessen er von dem Landtagsabgeordneten H. eine bedeutende Summe erpressen wollte; dieser letzte Umstand führte zu seiner Verhaftung. Dorn war Kommiss bei einem Bankier.

Lokales.

Heute liegt der Zeitung eine Subskriptionseinladung der Abstrakten Monatschrift „Zu Hause“ bei; das Heft kostet 18 kr. und ist in der Buchhandlung von Ignaz von Kleinmayr und Fodor Bamberg zu haben.

— Herr L. Hübscher, Kalligraph, der schon in mehreren Städten der Monarchie, zuletzt in Marburg Kurse in der Schönschrift unter starker Theilnehmung gegeben und dessen Methode und Erfolge allerorts in den öffentlichen Blättern die vortheilhafteste Besprechung gefunden haben, ist gestern hier eingetroffen. Herr Hübscher gedenkt sich hier durch längere Zeit zum Behufe der Ertheilung des Unterrichtes, welcher für jeden sich Melbenden in einem Zirkus von acht Stunden abgeschlossen wird, aufzuhalten. Die Anmeldungen nimmt derselbe in seiner Wohnung am Rann Nr. 189, 1. Stock, täglich von 8 Uhr Früh bis 1 Uhr Mittag entgegen.

sequenz benutzt wurden, um in materieller und geistiger Hinsicht die Entwicklung zu fördern und zu heben.“ (Gymn.-Ztg., 1. J. 1866, S. 53.)

Ein halbes Jahr Präparandenkurs sollte hinreichen, einen Lehrer auszubilden; die Lehrbücher blieben durch Dezennien unverändert, ein trübes Sichgehenlassen trat bei Lehrern und Behörden ein und bewirkte auch die faßt bis auf den heutigen Tag fortdauernde Gleichgiltigkeit des Volkes. Und selbst die Zahl der Schulen, welche bis 1828 im Steigen begriffen war, blieb durch die folgenden 20 Jahre fast unverändert stehen.

Nach den Erschütterungen des Jahres 1848 haben die Gemeinden Wesentliches zur Vermehrung der Schulen beigetragen, auch die Regierung hat heilsame Reformen eingeführt. Doch ist der Aufschwung nur ein quantitativer, die Aenderung der inneren Einrichtung der Volksschule ist das Ministerium Thun, das in anderen Zweigen so gründlich und erfolgreich organisirte, der Zeit schuldig geblieben. Als nothwendige Erfordernisse bezeichnet man: gründlichere Bildung der Lehrer, bessere Dotirung derselben, Verminderung der Schülerzahl in den einzelnen Klassen, also Vermehrung der Schulen, Veränderung des Lehrplanes, besonders durch Aufnahme praktischer Doktrinen, Strenge und Sorgfalt in der Beaufsichtigung.

Den Einfluß des Klerus auf die Volksschulen wird kein Vernünftiger beseitigen wollen, doch ist man eben so einig über die Nothwendigkeit, daß auch von weltlicher Seite eine wirkungsvolle Inspektion hinzutreten muß. Die Oberaufsicht bleibe dem Staate. Dem Lehrer muß die Bahn eröffnet werden, seine Erfahrungen den organisirenden Faktoren mitzuthellen.

Wir wollen uns der freudigen Wahrnehmung nicht verschließen, daß in den angeedeuteten Richtungen schon

beachtenswerthe Anläufe gemacht worden, und stimmen Ficker bei, eine Krisis in dem sich nun vollziehenden Prozesse der Fortentwicklung unseres Volksschulwesens sei nahe bevorstehend. Möge Gott sie zum Wohle Oesterreichs wenden.

Eine Befürchtung muß ich jedoch aussprechen, die mir durch die Erfahrung beigebracht wurde, die Befürchtung, daß durch eine Vermehrung der Unterrichtsgegenstände, wenn nicht auch die Schuljahre vermehrt werden, gerade die Erlernung des Wichtigsten nur oberflächlich bewerkstelligt werden wird.

Für die Hebung des ungarischen Volksschulwesens hat das Ministerium Thun wahrhaft Bedeutendes, fast Großes geleistet. Nachdem die Ungarn die wohlthätigen Einrichtungen Josefs II. abgeschafft, das Schulgeld und der Schulzwang als gewohnheitswidrig aufgehoben und die ratio educationis 1806 erlassen war, genos das herrliche Land die alte Freiheit des Stillstandes, aus welchem es durch das 1847 eingeführte System scholarum elementarium nicht gerissen wurde. Der Schulmeister nähte für die Bauern Stiefeln, während er in lateinischer Sprache die Kinder unterrichtete, die Schulmeisterin bucht Brod und Semmeln, wobei ihr die Mädchen, statt zu lernen, fleißig beistanden. Von je 100 schulpflichtigen Kindern besuchten bei den Juden 75, bei den Griechisch-katholischen nur 8 die Schule, während die Griechisch-orientalischen durch 56 vertreten wurden.

Nach der Beendigung der Wirren begann das Ministerium Thun im Jahre 1850 jenseits der Leitha eine Thätigkeit, die, wenn sie durch zwei Menschenalter konsequent fortgesetzt worden wäre, nicht nur für das Schulwesen in Ungarn, sondern für die Entwicklung des politischen Staatslebens unseres Reiches eine neue Zukunft dauernd begründet hätte. Tanya- und Pusta-

schulen, Gemeindeschulen wurden unter Mitwirkung der hohen Kirchenfürsten und des Adels, der Gemeinden und Körperschaften gegründet und Lehrer angestellt, welche, um den Unterricht zu ertheilen, die zerstreuten Gelegenheiten begehren mußten. Die Schulräthe sahen auf Vermehrung und Bildung der Lehrer, Erbauung der nöthigen Gebäude, und ein reges frisches Leben begann. Aus den deutsch-slavischen Provinzen wurden Lehrkräfte beigezogen, die nach dem Jahre 1860 als „Fremde“ von der damals freierten ungarischen Hoffkanzlei in unüberlegter Eile zum Nachtheil des Landes entfernt wurden. Den wenigen Lehrern, welche man damals in Ungarn auch ferner im Dienste behalten wollte, leuchtete es ein, daß sich von nun an keine Resultate mehr erzielen ließen, und sie resignirten. Schon sehen die Magyaren ihren Fehler ein und wünschen, nicht nur die Thun'schen Gesetze, sondern auch viele der Thun'schen Lehrer behalten zu haben. Denn seit 1860 ist für die Hebung der Schulen in Ungarn nichts geschehen und die Nation ist mit der Politik jetzt viel zu viel beschäftigt, als daß sie den Forderungen der Bildung gerecht werden könnte. So begeistert man die Thun'schen Einrichtungen förderte, so begeistert setzte man sie — obgleich die Gesetze behalten wurden — außer Wirksamkeit; viele Gemeinden ließen ihre Schulen eingehen. Wann werden sie wieder errichtet werden? Zu bemerken ist, daß die Juden es waren, welche mit richtigem Verständniß der Anforderungen unserer Zeit und ihrer eigenen Bedürfnisse den Intentionen der Regierung fördernd entgegenkamen und für die Ausbreitung der deutschen Bildung in Ungarn Bedeutung erhielten. Doch verstanden sie vor 6 Jahren die neue Richtung der Zeit und wurden die ersten Partigänger des Magyarismus, obgleich sie noch immer das Deutsche als den Mittelpunkt ihres Schulwesens ansehen.